



### Platzordnung Beachvolleyballanlage

1. Mit dem Betreten des Platzes wird die Platzordnung zur Kenntnis genommen und akzeptiert!
2. Die Benützung der Beachvolleyballanlage ist nur für registrierte Spieler im Rahmen der Betriebszeiten gestattet! Die Registrierung und Schlüsselvergabe erfolgt am Stadtamt innerhalb der Amtszeiten bei:  
Frau Julia Ensinger - [j.ensinger@marchtrenk.gv.at](mailto:j.ensinger@marchtrenk.gv.at) - 07243/552-253
3. Die Beachvolleyballanlage darf nur nach Reservierung genutzt werden!  
Die Reservierung erfolgt online unter [www.tennis04.com/marchtrenk](http://www.tennis04.com/marchtrenk)
4. Nach Benützung des Platzes muss das Feld mit den dafür vorgesehenen Geräten abgezogen werden!
5. Jeder Nutzer der Anlage ist verpflichtet den Platz sauber zu halten!  
Anfallender Müll muss in den Abfallbehältern außerhalb des Platzes entsorgt werden!  
Glasflaschen oder andere zerbrechliche Gegenstände sind auf der Sandfläche verboten!
6. Auf der Beachvolleyballanlage herrscht Rauchverbot!
7. Tiere sind auf der Beachanlage nicht gestattet!
8. Das Sandspielen ist auf der Anlage nicht gestattet! Eltern haften für ihre Kinder!
9. Sollten vor Spielbeginn Schäden an der Anlage ersichtlich sein, wird um ehestmögliche Meldung inklusive Fotos an:  
Frau Elke Jauernegger [e.jauernegger@marchtrenk.gv.at](mailto:e.jauernegger@marchtrenk.gv.at) (07243/552-261)
10. Die Anlage ist zweckgemäß zu benützen!  
Zu widerhandlungen oder mutwillige Beschädigungen führen ausnahmslos zu Verlust der Spielberechtigung und zu Schadenersatzforderungen!
11. Bei Verstößen gegen die Platzordnung kann von der Stadt Marchtrenk und der Sportunion Marchtrenk ein Platzverweis ausgesprochen werden!  
Je nach Schwere des Verstoßes können Zuwiderhandelnde auf Zeit oder auf Dauer von der Benutzung oder dem Besuch der Anlage ausgeschlossen werden!
12. Die Stadt Marchtrenk übernimmt keine Haftung für:
  - Schäden, Unfällen und Verletzungen infolge des Spielbetriebes oder bei Veranstaltungen durch Eigen- oder Fremdverschulden
  - Sachbeschädigung durch Dritte
  - In Verlust geratene Gegenstände

Der Bürgermeister:



Paul Mahr